

## **Sport- und Hallenordnung des Mühldorfer Einradvereins**



### **Sportordnung**

1. Den Anweisungen des Übungsleiters oder der Aufsicht ist Folge zu leisten. Übungsleiter und Aufsicht haben das Recht und die Pflicht, jeden zu Recht zuweisen, der sich nicht in die geforderte Ordnung und Disziplin einfügt.
2. Einradfahrer sollen untereinander hilfsbereit, freundlich und zuvorkommend sein.
3. Rauchen und Alkoholgenuss sind während des Trainings verboten.
4. Einradfahren ist keine gefährliche Sportart, trotzdem ist es notwendig, bestimmte Regeln einzuhalten, damit Unfälle und Verletzungen vermieden werden. Für das normale Einradtraining in der Halle ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Wer sich allerdings damit wohler und sicherer fühlt, kann Helm, Knieschützer und Handschuhe tragen. Folgende Vorgaben werden deshalb von jedem Einradfahrer des Mühldorfer Einradvereins eingehalten:

#### **A. Einrad**

Um Verletzungen zu vermeiden, ist vor dem Fahren das Einrad technisch zu überprüfen:

- Ist der Sattel gerade und fest?
- Sind alle Schrauben fest angezogen?
- Ist der Reifendruck in Ordnung?
- Ist die Sattelhöhe richtig eingestellt?

#### **B. Kleidung und Schuhe**

Folgende Mindestanforderungen an Kleidung und Schuhwerk sind einzuhalten:

- Festes Schuhwerk
- Möglichst eng anliegende Sportkleidung (keine Schlaghosen, keine Jeans)
- Schnürsenkel kurz gebunden

#### **C. Zusätzliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Schutzausrüstung ist beim Trial und beim Rennen wie nachfolgend dargestellt vorgeschrieben:

##### **Trial**

- Helm
- Knie- und Schienbeinschutz
- Handschuhe

##### **Rennen**

- Knieschutz
- Handschuhe
- Helm

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist jedes Mitglied des Mühldorfer Einradvereins Einradler e.V. selbst verantwortlich.

5. Aufsicht und Übungsleiter sind angehalten, Trainingsteilnehmer auszuschließen, die oben genannte Sicherheitsvorschriften der Sportordnung missachten.

## Hallenordnung

1. Es ist grundsätzlich die jeweilige vor Ort gültige Hallen- bzw. Platzordnung zu beachten.
2. Die Geräteräume dürfen nur auf Anweisung des Übungsleiters betreten werden.
3. Das Fahren mit dem Einrad in den Gängen, Umkleiden und Geräteräumen ist verboten.
4. Ohne Anwesenheit einer Aufsichtsperson oder eines Übungsleiters darf nicht mit dem Einrad gefahren werden.
5. Soweit schon Teilnehmer der nächsten Trainingseinheit anwesend sind, warten diese mit ihren Rädern in der Garderobe. Erst wenn alle Kinder aus der vorangehenden Trainingseinheit die Turnhalle verlassen haben, dürfen die Kinder der nächsten Einheit in die Halle.
6. Es darf nur in der Garderobe gewartet werden, der Aufenthalt in den Gängen oder im Freien ist wegen der Aufsichtspflicht untersagt! Das gilt auch für diejenigen, die noch nicht abgeholt wurden.
7. Es ist stets auf Sauberkeit in der Halle zu achten. Verschmutzungen sind vom jeweiligen Verursacher umgehend zu beseitigen.
8. Die Halle wird nicht mit Straßenschuhen betreten. Für den Aufenthalt in der Halle sind immer ein Paar Hallenschuhe mitzubringen, die erst in der Umkleide angezogen werden.
9. Einräder, mit denen im Freien gefahren wird, sind vor der Benutzung in der Halle zu reinigen. Eine Bürste wird von der Aufsicht oder vom Übungsleiter zur Verfügung gestellt.
10. Geräte aus der Halle und Trainingsmaterial, das der Einradler e.V. zur Verfügung stellt, sind schonend und pfleglich zu behandeln und werden nicht zweckentfremdet oder außerhalb des vorgesehenen Anwendungsbereichs eingesetzt. Bei Zuwiderhandlung ist beschädigtes Gerät oder Material vom Schadensverursacher zu ersetzen.
11. Auf- und Abbau des Trainingsgeräts in der Halle wird von allen Übungsteilnehmern gemeinsam unter Anweisung der Aufsicht oder des Übungsleiters durchgeführt.
12. Einräder, die momentan nicht benutzt werden, werden vom Fahrer an den Hallenrand gelegt, um Unfälle zu vermeiden.
13. Hallengeräte, die nicht unmittelbar mit dem Einradfahren zu tun haben, wie Seile, Stangen, Ringe oder Sprossenwand, dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung des Übungsleiters oder der Hallenaufsicht benutzt werden.
14. Das Klettern auf die Fenstersimse ist strengstens untersagt.
15. Metallpedale müssen bei Verwendung in der Halle abgeklebt werden.
16. In der Halle gilt die Sportordnung des Mühldorfer Einradvereins Einradler e.V.
17. Das Parken im Innenhof vor der Mößlinger Turnhalle ist nicht gestattet. Bitte beachtet auch, dass auf der Waage zwischen Feuerwehrhaus und Grundschule nicht geparkt werden darf.
18. Die Hallenordnung des Mühldorfer Einradvereins gilt ab dem 01.11.2007 und kann jederzeit geändert oder erweitert werden. Der aktuelle Stand kann bei Bedarf vom Internet herunter geladen oder von den Vorstandsmitgliedern angefordert werden. Jedem Neumitglied des Mühldorfer Einradvereins wird nach Beitritt zum Verein ein Exemplar der Hallen- und Sportordnung ausgehändigt.

Mühldorf, 29.10.2007

Der Vorstand des Mühldorfer Einradvereins Einradler e.V.